

Eine Patientenverfügung – wozu?

«Vorsorgen für den Fall, dass man sich nicht mehr äussern kann»

Jikkilien Bohren*

Was sollen Ärzte tun, wenn ein kranker Mensch nicht mehr in der Lage ist, sich selber zu äussern, und Entscheide über dessen medizinische Behandlung anstehen? Wie sollen Angehörige entscheiden, wenn ihre Nächsten nicht mehr ansprechbar sind und wenn vorher noch nie miteinander über eine solche Situation gesprochen wurde? An Derartiges denkt man lieber nicht. Und gleichzeitig ist es unsere Erfahrung, dass Menschen häufig eine Vorstellung davon haben, was das Leben für sie lebenswert macht und wie sie bei Unfall, Krankheit oder im Alter behandelt werden wollen.

In einer Patientenverfügung kann man schriftlich festhalten, welche medizinischen Massnahmen ergriffen werden dürfen oder eben nicht, für den Fall, dass man sich selber nicht mehr dazu äussern kann.

Eine Patientenverfügung sollte darüber hinaus auch über die eigenen Wertvorstellungen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit Auskunft ge-

ben: Was bedeutet für den Verfügenden «Lebensqualität»? Was versteht dieser unter «Sterben in Würde»?

Da man in einer Patientenverfügung nicht alle möglichen Situationen vorwegnehmen kann, können diese Angaben den Angehörigen und Ärzten als Orientierung dienen in Situationen, in welchen der Verfügende sich nicht explizit zu bestimmten Massnahmen geäussert hat.

Es ist zudem empfehlenswert, eine Vertrauensperson (und eine Ersatzperson) zu benennen, die an Stelle des Verfügenden mit dem Behandlungsteam die medizinischen Massnahmen besprechen kann und für die Entscheidungsfindung berechtigt ist. Optimalerweise ist die Vertrauensperson jemand, die einen gut kennt und mit der man vorgängig über seine Wünsche und Vorstellungen gesprochen hat: eine Angehörige, ein Angehöriger, jemand Nahestehendes oder zum Beispiel die Hausärztin oder der Hausarzt.

Es ist sinnvoll, sich in Ruhe mit diesem Thema zu befassen und sich bei

Fragen beraten zu lassen, zum Beispiel bei der Hausärztin, dem Hausarzt oder einer dafür spezialisierten Institution.

Wann ist nun der geeignete Zeitpunkt eine Patientenverfügung zu erstellen: früh (vor Krankheit), bei Erkrankung oder vor Eintritt ins Spital oder Altersheim? Jeder Zeitpunkt hat Vor- und Nachteile: In gesunden Lebensphasen ist es nur teilweise möglich, sich in die Situation einer schweren Krankheit oder des Sterbens zu versetzen, und es ist generell schwierig, sich im Voraus vorzustellen, welchen medizinischen Massnahmen man in Grenzsituationen zustimmen würde und welchen nicht. Dafür spricht, dass man vorgängig in der Familie und mit der Vertrauensperson über diese Themen sprechen kann. Dem Gedankenaustausch in solchen Gesprächen wird unserer Erfahrung nach von den Angehörigen und Nahestehenden viel Bedeutung beigemessen.

Somit ist eine Verfügung nicht nur eine Klärung für den Verfügenden, sondern ebenso eine Entlastung für die Angehörigen.

*drs. Jikkilien Bohren ist Geschäftsleiterin der GGG Voluntas.

Prämonstratensische Prachtentfaltung

rm. Bellelay? - Ah, der Tête de Moine! Gewiss, der Käse ist ein Markenzeichen von Bellelay, am Nordrand des Moors La Sagne gelegen, 5 km nordwestlich von Tavannes, BE.

Dorthin führte am 3. September der regionale Seniorenausflug, auch in die Käserei, vor allem aber zur ehemaligen Abtei Bellelay, deren Barockkirche das ganze Jahr über im Zeichen von Festivitäten zu ihrem 300-jährigen Bestehen stand.

Die Abtei ist älter als der Kirchenneubau von 1714. Sie geht auf die Einwanderung der Prämonstratenser ins Gebiet der heutigen Westschweiz im 12. Jahrhundert zurück.

Wahrscheinlich ist die Gründung der Abtei auch durch die Strategie des Basler Fürstbischofs begünstigt worden, der durch die Ansiedlung von Chorherren an der Strasse über den Pierre-Pertuis-Pass eine Stärkung seines Herrschaftsgebiets gesehen haben mochte.

Bis in 17. Jahrhundert lebten in Bellelay Chorherren, die ihren Abt selber wählten. Schwierig waren für das Kloster die Zeiten der Reformation und des Dreissigjährigen Kriegs. Danach stieg es zu neuer Blüte auf und erreichte im 18. Jahrhundert seinen Zenit. Zwischen 1709 und 1714 wurde die Kirche von Architekt Franz

Beer neue aufgebaut, ein paar Jahre später das Kloster. Im 19. Jahrhundert wurden die Klostergebäude gewerblich-industriell genutzt.

Einladung: Fastenwoche

Die Fastenwoche steht unter der Leitung von Dr. Michael Bangert. Besinnung und Austausch prägen die tägliche Treffen in der Predigerkirche.

Für die Vorbereitung erhalten die Interessierten eine kleine Gebrauchsanweisung im Voraus. Personen mit schweren Kreislauf- oder Nierenproblemen konsultieren bitte ihren Hausarzt. Es besteht auch die Möglichkeit, ohne Vollfasten an den Treffen teilzunehmen.. Auch hierzu ist eine Anmeldung nötig.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Pfr. Michael Bangert, Totentanz 19, 4051 Basel, T 061 322 49 78;

Vortreffen am Donnerstag, 5. März, 18 h in der Predigerkirche. Sonntag, 8. März: Fastenbeginn (Entlastungstag); Montag bis Freitag, 9.-13. März, jeweils um 18.00: Austausch, Meditation; Samstag, 14. April: 11.00 Uhr: gemeinsames Fastenbrechen.

Regelmässig finden in der Kirche von Bellelay Ausstellungen zeitgenössischer Kunst statt, die zum barocken Umfeld in Auseinandersetzung tritt. Foto rm.



